

Arbeitsrecht (Nr. 383/2004)

Anhörung des Betriebsrats bei erneuter Kündigung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Nach Zugang einer unwirksamen Kündigung ist vor einer erneuten Kündigung eine nochmalige Betriebsratsanhörung auch bei unverändertem Kündigungssachverhalt erforderlich.

Urteil des LAG Köln vom 18. März 2004

Aktenzeichen: 10 Sa 903/02

Veröffentlicht: Arbeit und Recht Nr. 10/2004

01.11.2004